V-03 Nukleare Zwischenlager nicht vergessen!

Gremium:	Bundesarbeitsgemeinschaft Energie
Beschlussdatum:	23.09.2016
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Spätestens mit dem Gerichtsurteil von 2013 zum Zwischenlager des AKW Brunsbüttel und dem im Juni 2016 beschlossenen Bericht der Endlagerkommission ist die Notwendigkeit einer umfassenden sicherheitstechnischen Nachrüstung der 16 Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland so unabweisbar wie dringend. In den Lagern sind zur Zeit 1.548 Castoren untergebracht, die Lagerungen in Ahaus und Lubmin nicht mitgerechnet. (www.bfs.de) . Ihre Strahlungsaktivität wird mit gegenwärtig rund 100 Trilliarden (10 hoch 21) Becquerel berechnet.

In ihrer Bauweise sind die Lagerhallen gegen Attacken von außen mit entsprechendem technischen oder militärischen Material faktisch nicht geschützt. Eine massive nukleare Verseuchung im Fall eines gezielten Angriffs direkt auf die Castoren durch Eindringen über den Eingangsbereich der Lagerhallen kann, gerade in der aktuellen Terrorlage, nicht ausgeschlossen werden. Schon ein „einfacher" Angriff, welcher nicht die Zerstörung von Castoren zur sofortigen Folge hätte, würde eine unvorstellbare Panik auslösen. Im Fall eines unkontrollierbaren Brandes wäre die Sicherheit der Behältnisse nicht dauerhaft gesichert, getestet werden nur „30 Minuten bei 800 °C". Sowohl Zeitdauer als auch Temperatur können u.U. deutlich überschritten werden.

Die gerichtliche Feststellung zum Zwischenlager Brunsbüttel, dass wichtige Sicherheitsnachweise nicht erbracht wurden und daher die Betriebsgenehmigung entzogen wurde, hat Konsequenzen für alle Zwischenlager. Zu bedenken ist dabei, dass das Zwischenlager Brunsbüttel mit 1,2 m Wanddicke zu den relativ besser geschützten norddeutschen Einrichtungen gehört. Die Zwischenlager in Süddeutschland wurden gegen den Protest von Initiativen mit einer Wanddicke von 0,85 m genehmigt, das zu Recht besonders umstrittene Zwischenlager Gorleben weist sogar eine Wanddicke von lediglich 0,5 m aus.

Die Bedenken um eine auch langfristige Sicherheit der Zwischenlager verschärfen sich mit der Lagerungsdauer, die inzwischen erwartet werden muss. Der Genehmigungszeit von 40 Jahren bis zur unterirdischen Einlagerung ist längst Makulatur. Die Endlagerkommission kommt zur Einschätzung, dass „eine Einlagerung der letzten Gebinde im Zeitraum 2070 bis 2075 als optimistisch betrachtet" werden muss (Abschlussbericht der Kommission, S. 252) – eine Lagerdauer von 55 bis 60 Jahren im unwahrscheinlichen günstigen Fall also! Nach anderen Schätzungen wird der Beginn einer Einlagerung der Abfälle „erst für das nächste Jahrhundert erwartet und sich dann noch für Jahrzehnte hinziehen (Abschlussbericht, S. 489)". Demnach würden sich Castor-Behälter noch mehr als 100 Jahre in oberirdischen Zwischenlagern befinden! Die Endlagerkommission hat daraus keine Konsequenzen gezogen. .

In Anbetracht dessen fordern wir:

- Der Gesetzgeber muss das Verwaltungsrecht so ändern, dass auch auf der Ebene der Oberverwaltungsgerichte geheimschutzverpflichtete Kammer und Anwälten die sicherheitsrelevanten Sachverhalte einsehen und dazu Expertisen einholen können.

- Alle Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle sind umgehend sicherheitstechnisch so nachzurüsten, dass sie gegen terroristische Angriffe ausreichend geschützt sind. Dazu ist es kurzfristig aus unserer Sicht erforderlich, die Lager vor einem Einsturz z.B.

nach einer gezielten Attacke zu schützen. Zugleich ist zu prüfen, ob entweder ein kompletter Neubau bzw. eine unterirdische Bunkerung – wie ansatzweise mit dem Zwischenlager Neckarwestheim praktiziert – ein höheres Maß an Sicherheit ermöglicht. Neue Genehmigungen dürfen nur nach den Maßstäben des OVG Schleswig erteilt werden.

- Die Bewachung und der Schutz der Zwischenlager werden umgehend in personeller wie in logistischer Hinsicht verstärkt und so der aktuellen Gefährdungslage angepasst.

- Bundesregierung und Bundestag richten eine (paritätisch aus Zivilgesellschaft, Experten und Politik) zusammengesetzte Kommission „Zwischenlagerung“ ein, in der auch die betroffenen Ländern und die Standort-Kommunen vertreten sind. Diese wird mit der Vorbereitung und Begleitung der sicherheitstechnischen Nachrüstung der Zwischenlager, sowie mit einer Klärung aller Fragen, die aufgrund der zu erwartenden Dauer der Zwischenlagerung weit über den ursprünglichen Genehmigungszeitraum hinaus zu erwarten sind betraut.

- Neben den zahlreichen technischen Fragen geht es hier auch um die langfristige Gewährleistung von Ausbildungsgängen für Personal, das auch noch in Jahrzehnten für den Umgang mit nuklearen Großrisiken wie der Zwischenlagerung qualifiziert und kompetent sein muss.